

Merkblatt:

# Elektroaltgeräte & Lithium-Ionen-Akkus richtig entsorgen



Kommunale  
Abfallwirtschaft  
Ebersberg

Das Merkblatt informiert Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg über die korrekte Entsorgung von Elektroaltgeräten und Lithium-Ionen-Akkus.

Es erklärt, welche Geräte als E-Schrott gelten, welche gesetzlichen Regelungen gelten und wie verschiedene Batterietypen korrekt zu entsorgen sind. Ein besonderer Fokus liegt auf der fachgerechten Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus, die bei falscher Handhabung ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen können. Auch der richtige Umgang mit beschädigten oder aufgeblähten Akkus sowie deren sichere Abgabe an geeigneten Sammelstellen wird erläutert.

## Was zählt zu Elektro-Altgeräten?

### 1 Wärmeüberträger

- z.B. Kühlschränke, Gefriertruhen, Klimaanlage und Wärmepumpen. Diese enthalten oft Kältemittel, die besonders umweltschädlich sein können und daher gesondert behandelt werden müssen.

### 2 Bildschirmgeräte

- z.B. Fernseher, Computermonitore und All-in-One-PCs (iMac) mit einer Gesamtfläche von >100 cm<sup>2</sup>. Diese Geräte enthalten wertvolle Metalle, aber auch potenziell schädliche Stoffe wie Quecksilber in älteren Modellen, die eine fachgerechte Aufbereitung erfordern.

### 3 Lampen

- z.B. LED-Lampen, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren. Wichtig: Herkömmliche Glühbirnen zählen nicht zu dieser Kategorie und werden über den Restmüll entsorgt.

### 4 Großgeräte > 50 cm, außer SG 1-3

- z.B. Waschmaschine, Wäschetrockner, Elektroherde, Backofen, Mikrowellen, elektrisch verstellbare Sessel, Konvektoren, Industriestaubsauger

### 5 Kleingeräte < 50 cm

- z.B. Haushaltsgeräte wie Toaster, Mixer, Rasierer, Staubsauger und elektrische Zahnbürsten sowie Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik wie Smartphones, Tablets, Notebooks, Router, Smartwatches, externe Festplatten, USB-Sticks, Digitalkameras und Navigationsgeräte.

### 6 Photovoltaikmodule

- z.B. PV-Module aller Größen - Hausdächer, Balkone, Carports, flexible Solarmatten

Die korrekte Zuordnung zu diesen Sammelgruppen ist entscheidend, da für jede Gruppe spezifische Verwertungsverfahren existieren, die auf die enthaltenen Materialien abgestimmt sind. An den Wertstoffhöfen im Landkreis Ebersberg stehen entsprechend gekennzeichnete Container bereit.

**Hinweis:** Nicht alle Wertstoffhöfe im Landkreis verfügen über Container für alle 6 Sammelgruppen. Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihr Elektrogerät am Wertstoffhof Ihrer Gemeinde angenommen werden kann.

**Batterien & Akkus** unterliegen einem eigenständigen Sammel- und Verwertungssystem und müssen aus Sicherheitsgründen separat entsorgt werden - das gilt auch für herausnehmbare Akkus aus Elektrogeräten. Richtige Trennung schützt vor Bränden!

Wie Sie Batterien & Akkus richtig abgeben erfahren Sie im weiteren Text!

# Gesetzliche Grundlagen zur Elektroaltgeräte - Entsorgung



Kommunale  
Abfallwirtschaft  
Ebersberg

Die getrennte Sammlung von Elektroaltgeräten und Batterien ist nicht nur gesetzlich verpflichtend, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu einer modernen Kreislaufwirtschaft. Sie ermöglicht die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe und verhindert, dass gefährliche Schadstoffe in die Umwelt gelangen. In Deutschland regeln mehrere Gesetze die fachgerechte, kontrollierte und nachvollziehbare Entsorgung.

## Gesetzesgrundlage

ElektroG und BattDG bilden den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung

## Kreislaufwirtschaft

Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings wertvoller Rohstoffe

## Umweltschutz

Vermeidung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umwelt

## Das Elektrogesetz (ElektroG)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) setzt die europäische WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) in deutsches Recht um. Es verfolgt mehrere Ziele:

- Vermeidung von Elektro- und Elektronikabfällen
- Wiederverwendung, Recycling und andere Formen der Verwertung
- Reduzierung der zu beseitigenden Abfälle
- Verbesserung der Umweltleistung aller Beteiligten

Für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet das ElektroG konkret:

- **Elektrogeräte dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden**
- **Händler mit Verkaufsfläche > 400 m<sup>2</sup> sind zur Rücknahme verpflichtet**
- **Kleingeräte (< 25 cm) können ohne Neukauf zurückgegeben werden**
- **Alle Hersteller müssen bei der Stiftung ear registriert sein**

## Das Batteriegesetz (BattDG)

Das Batterierechtsdurchführungsgesetz (BattDG) tritt am 18. August 2025 in Kraft und löst das bisherige Batteriegesetz ab. Es setzt die EU-Batterieverordnung in nationales Recht um und regelt den gesamten Lebenszyklus von Batterien – von der Herstellung über die Nutzung bis zur Entsorgung.

- Ab dem 01. Januar 2026 gilt die verpflichtende Annahme (inklusive Nachweispflicht) von Akkus aus E-Bikes und E-Tretrollern (Industriebatterien) an den kommunalen Sammelstellen. Unabhängig davon bleibt die Rücknahmepflicht für Händler und Hersteller weiterhin bestehen.
- Verpflichtende Rücknahmesysteme bei Online- und Einzelhändlern – unabhängig vom Neukauf.
- Erhöhte Recyclingquoten für verschiedene Batterietypen.
- Verschärfte Vorschriften für die sichere Lagerung und den Transport von Lithium-Ionen-Akkus.
- Neue Kennzeichnungspflichten, die Verbrauchern Informationen über Inhaltsstoffe und Recyclingfähigkeit geben.

## Stiftung elektro-altgeräte register (ear) - Behörde zur Umsetzung des ElektroG & BattG

Die ear sorgt dafür, dass Hersteller von Elektrogeräten, Batterien und Akkus in Deutschland ihre gesetzliche Verantwortung übernehmen. Sie überwacht die Registrierung, Rücknahme und umweltgerechte Entsorgung nach dem ElektroG und dem BattG.

### Was bedeutet das für Sie als Bürgerin und Bürger?

- Nur registrierte Geräte dürfen verkauft werden - Sie erkennen das am Symbol der durchgestrichenen Tonne.
- ear organisiert, dass in Ihrer Kommune regelmäßig Sammelbehälter und Rückgabestellen bereitstehen.
- Durch richtige Rückgabe helfen Sie, Rohstoffe zu sparen und Umwelt & Gesundheit zu schützen.

# Richtige Entsorgung von Batterien und Akkus

## 4-Wege System



### Batteriefass: Was darf rein?

Für Batterien und Akkus bis maximal 500 g pro Stück stehen spezielle Batteriefässer zur Verfügung. Diese finden Sie an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ebersberg sowie am Entsorgungszentrum "An der Schafweide" in Ebersberg.

- Alkali-Mangan-Batterien (StandardHaushaltsbatterien)
- Nickel-Cadmium-Akkus (NiCd)
- Nickel-Metallhydrid-Akkus (NiMH)
- Blei-Akkus in kleiner Ausführung
- Lithiumbatterien und -akkus (z.B. aus Kameras)
- Knopfzellen (z.B. aus Uhren, Hörgeräten)
- Smartphone- und Laptop-Akkus
- Akkus aus Fernbedienungen, Taschenrechnern
- Powerbanks < 500 g

### Geräte mit fest verbauten Akkus

Viele moderne Elektrogeräte enthalten fest verbaute Akkus, die nicht ohne Weiteres zu entfernen sind. Diese Geräte müssen separat in speziell gekennzeichnete Sammelbehälter abgegeben werden.

- Smartphones und Tablets
- Smartwatches und Fitnessstracker
- Kabellose Kopfhörer und Lautsprecher
- Blinkende Schuhe
- Elektrische Zahnbürsten
- elektronisches Spielzeug
- Staubsaugerroboter
- E-Zigaretten

### Hochenergiebatterien > 500 g und Lithiumbatterien-Monochargen

Für Batterien und Akkus mit einem Stückgewicht über 500 g gelten besondere Anforderungen an Verpackung, Kennzeichnung und Abgabe. Sie können am EZ "AdS" Ebersberg sowie an ausgewählten Wertstoffhöfen nach Rücksprache mit dem Personal abgegeben werden.

- Akkus aus Werkzeugen oder Gartengeräten
- große Lithium-Polymer-Akkus aus Drohnen
- Akkus aus Staubsaugerrobotern / Staubsaugern
- Industrielle Akku-Powerbanks (Notstrom, Camping)
- Starterbatterien in kleiner Bauform

### Lithiumbatterien > 500 g aus kleinen elektrischen Fahrzeugen

Diese stellen ein hohes Gefährdungspotenzial dar und müssen getrennt und gesichert gesammelt werden. Abgabe ab Januar 2026 am EZ "AdS" Ebersberg. Bitte Personal über die Abgabe der Akkus informieren.

- E-Bike (Pedelec) Akkus
- Akkus aus elektrischen Tretrollern
- Akkus aus Hoverboards, E-Boards, Balance-Scootern
- Akkus aus Seniorenmobil, Kinder-Elektrofahrzeugen



# Schritt-für-Schritt: Trennung und Abgabe



## 1. Akku entnehmen - wenn möglich

Akkus und Batterien sollten vor der Abgabe aus dem Gerät entfernt werden.

**Wichtig:** Versuchen Sie nicht, die Akkus gewaltsam oder mit Werkzeug zu entfernen! Überlassen Sie die Trennung dem Fachpersonal vor Ort! Dies gilt besonders für Lithium-Ionen-Akkus, da diese ein höheres Sicherheitsrisiko darstellen.

## 2. Pole & Leitungen isolieren

Um Kurzschlüsse und Brandgefahren zu vermeiden, müssen alle Pole an den Akkus sowie offene Kabel, Anschlussleitungen und Drahtenden vollständig mit Isolierband abgeklebt werden. Frei liegende Kontakte können bei Berührung mit anderen metallischen Gegenständen gefährliche Kurzschlüsse und Brände verursachen!

## 3. Fachgerechte Abgabe

Abgabe am Wertstoffhof Ihrer Gemeinde oder am Entsorgungszentrum "An der Schafweide". Für Lithium-Ionen-Akkus > 500 g gilt, jeder Akku muss einzeln in eine dichte, nicht leitfähige Innenverpackung verpackt werden (z.B. PE-Beutel). Keine Vermischung mit anderen Akkus oder Batterien.

## Lithium-Ionen-Akkus: Leistungstark, aber brandgefährlich

Lithium-Ionen-Akkus finden sich heute in zahlreichen Alltagsgeräten - vom Smartphone bis zum E-Bike. Sie bieten hohe Energiedichte bei geringem Gewicht, bringen aber auch besondere Risiken mit sich. Bei Beschädigung, Überhitzung oder falscher Entsorgung können sie:



- Brände auslösen, die schwer zu löschen sind
- Explosionsartig reagieren
- Giftige Gase freisetzen

## Aufgeblähte oder beschädigte Akkus

bei aufgeblähten, beschädigten oder überhitzten Akkus sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich:

- Den Akku sofort aus dem Betrieb nehmen - nicht mehr verwenden oder laden
- Den Akku an einen sicheren, kühlen und nicht brennbaren Ort im Freien bringen
- Pole und Kabel isolieren, falls dies gefahrlos möglich ist
- Wenn möglich, in einer nicht brennbaren Metallbox oder in Sand lagern
- Abgabe Am Entsorgungszentrum "An der Schafweide" Ebersberg  
- Personal vor Ort unbedingt informieren!



Weitere Infos unter:

Stiftung EAR: [www.stiftung ear.de](http://www.stiftung ear.de)  
[www.entsorgungsstellen.e schrott entsorgen.org](http://www.entsorgungsstellen.e schrott entsorgen.org)  
GRS Batterien: [www.grs batterien.de](http://www.grs batterien.de)  
[www.wirsammelnbatterien.de](http://www.wirsammelnbatterien.de)  
BDE  
[www.bde.de/themen/brennpunkt-batterie](http://www.bde.de/themen/brennpunkt-batterie)  
[www.batterie-zurueck.de/](http://www.batterie-zurueck.de/)  
Abfallratgeber Bayern:  
[www.abfallratgeber.bayern.de](http://www.abfallratgeber.bayern.de)  
Umweltbundesamt:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
VKU: [www.vku.de](http://www.vku.de)